



**Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.**

bpa - Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 8 - 24114 Kiel

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein

Herrn
Werner Kalinka
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbooker Weg 70

Hamburger Chaussee 8
24114 Kiel

Telefon: (0431) 78 01 762
Telefax: (0431) 78 01 763
E-Mail: Schleswig-Holstein@bpa.de
Internet: www.bpa.de

24105 Kiel

03.05.2006

per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/791

Sehr geehrter Herr Kalinka,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu einer Stellungnahme der vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Änderung der Landesverfassung.

Dabei begrenzen wir uns verbandlicherseits und im Namen unserer Mitglieder auf die Artikel 5 a in dem Entwurf der Faktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP und der Abgeordneten des SSW (Schutz und Förderung sozialer Minderheiten) und dem Gesetzesentwurf der Fraktion von CDU und SPD (Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen).

Wir begrüßen ausdrücklich das Bemühen der Abgeordneten des Landtages den notwendigen Schutz und die Förderung einer menschenwürdigen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein Verfassungsrang einzuräumen. Damit finden jahrelange Bemühungen von Bürgerinitiativen und das große Engagement von Partnerverbänden, die von uns wo möglich unterstützt wurden, ein positives Ende.

Wir verbinden unsere engagierte Begleitung aber mit der Bitte, dem Verfassungsrang auch „praktische Taten“ im Lande folgen zu lassen sowie für die Bundesebene die Initiative für gesetzliche Reformen, z. B. der Pflegeversicherung und des Heimgesetzes zu ergreifen.

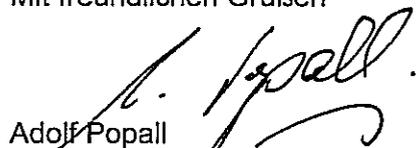
Der Schutz und die Förderung pflegebedürftiger Menschen wird für die in der Regel alten und dementen Menschen und ihren Angehörigen erst erfahrbar durch die Verbesserung bestehender Rahmenbedingungen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege.

Ob die besondere Achtung vor dem Leben pflegebedürftiger Menschen, wie in dem Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW in einem verfassungsrechtlichen Schutz sozialer Minderheiten eingebettet sein muss, mögen wir abschließend nicht beurteilen.

Wir bitten aber zu bedenken, dass eine „Auflistung von Minderheiten, die des besonderen Schutzes der Verfassung bedürfen“ in der Summe, die Gesamtbevölkerung ausmacht, deren einzelne Individuen bereits den Schutz des Grundgesetzes und der Landesverfassung genießen.

Die Abgeordneten des Landtages sind aufgefordert, sich zum besonderen Schutz einzelner Gruppen in der Bevölkerung wie z. B. der Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen zu bekennen, ohne das Wohl anderer MitbürgerInnen aus dem Auge zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen


Adolf Popall
(Landesbeauftragter)


Ursel Helms
(Vorsitzende)